



**SICHERHEITSVORSCHRIFTEN
für Betriebsfremde und Unternehmer**



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatzerklärung.....	3
2. Betreten und Verlassen, Begehen und Befahren des Tanklagergeländes	4
3. Grundsätzliche Verhaltensregeln.....	5
4. Verhalten bei Unfällen bzw. Alarm.....	6
Verhalten bei Ertönen der Sirenen	6
5. Verhalten auf Verkehrswegen	7
Sicherheitsregeln vor Antritt einer Fahrt.....	7
Ladungssicherung	8
6. Persönliche Schutzausrüstung	9
7. Arbeitsfreigabeverfahren	11
Allgemeines	11
Verfahren.....	11
Arbeiten mit hohem Risiko	13
Beengte Räume/Einstieg	13
Heißarbeiten	13
8. Brandschutz	14
Arbeiten mit Funkenflug	15
Richtiger Einsatz von Feuerlöschern.....	15
Druckgasflaschen	15
9. Baustellenorganisation	16
Unterweisung.....	16
Gefährdungsbeurteilung	17
Arbeitsmittel.....	17
10. Höhenarbeitsplätze	18
Arbeiten auf Gerüsten.....	19
Kontrollen vor der Benutzung von Gerüsten	19
Arbeiten auf Leitern und Tritte.....	20
Kräne und Hebezeuge	21
11. Arbeitssicherheitsmaßnahmen	22
Gefahrstoffe.....	23
Checkliste für Arbeiten beim Umgang mit Gefahrstoffen.....	23
12. Allgemeine und übergreifende Regelungen.....	24
Geltungsbereich.....	24
13. Umweltschutz.....	24
14. Anerkenntnis	25

1. Grundsatzklärung

Auf Grundlage unserer Unternehmenspolitik, die den TransTank Sicherheitszielen

- ◆ **Keine Unfälle**
- ◆ **Keine Personenschäden**
- ◆ **Keine Umweltschäden**

entspricht, ist jeder bei oder im Auftrag von TransTank Arbeitende für seine eigene Sicherheit und die von Personen in seiner Umgebung verantwortlich. Vorgesetzte und Aufsichtsführende tragen nach geltendem Recht die Verantwortung für Unfallverhütung und Gesundheitsschutz und motivieren ihre Mitarbeiter zum sicherheitsgerechten Verhalten, indem sie es selbst vorleben!

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass auf unseren Tanklagern hochentzündliche, krebserregende und wassergefährdende Stoffe gelagert, umgeschlagen und befördert werden. Deshalb sind wir verpflichtet, Personen, die den Vorschriften im Allgemeinen oder den Anweisungen der Tanklagerleitung zuwider handeln, unbeschadet weiterer Maßnahmen, des Tanklagers verwiesen werden.

In unserer etablierten Kultur prüfen und hinterfragen wir Schwerpunkte unserer Arbeit um einen kontinuierlichen Verbesserungsbedarf zu ermitteln.

Dazu können die nachfolgend aufgelisteten Werteparameter helfen

- ◆ Wir spüren schlechte Nachrichten auf!
- ◆ Wir unterstellen, dass unsere Arbeit gefährlich ist, bis die Sicherheit erwiesen ist!
- ◆ Wir gehen ungewöhnlichen Ereignissen auf den Grund.
- ◆ Wir kommunizieren Beinahe-Unfälle und unsichere Handlungen bzw. Betriebszustände!
- ◆ Vorfalluntersuchungen gehen bis auf den Grund!
- ◆ Wir fördern den Dialog in allen Bereichen!
- ◆ Wir fördern die Kompetenz unserer Mitarbeiter



2. Betreten und Verlassen, Begehen und Befahren des Tanklagergeländes

Das Tanklager darf nur durch den Haupteingang betreten und verlassen werden. Alle Personen haben sich auf dem Tanklagergelände ohne Umwege zur Arbeitsstelle zu begeben. Es ist nicht gestattet, sich ohne zwingende Notwendigkeit in anderen Bereichen des Tanklagergeländes aufzuhalten. Die Namen der eingesetzten Mitarbeiter sind von dem Unternehmen jeden Tag der Betriebsleitung / dem CoW-Beauftragten zu melden.

Von Ihnen beauftragte Subunternehmer (zusätzliche Mitarbeiter, Lieferanten, etc.) unterliegen ebenfalls den Sicherheitsbestimmungen des Tanklagers und haben sich stets an- und abzumelden. Sie als Auftragnehmer tragen dafür die Verantwortung.

Lieferanten sind von Ihnen an der Einfahrt abzuholen und sicher auf das Tanklager zu geleiten. Die Entgegennahme von Materiallieferungen obliegt Ihnen. Stellen Sie die Termine mit Ihren Lieferanten sicher und informieren Sie Ihre Mitarbeiter auf dem Tanklager, sowie die eingebundenen Tanklagermitarbeiter.

Tankhöfe und Tankwälle dürfen nur an den vorgesehenen Übergängen betreten werden. Das Begehen von Tank- und Behälterinnenräumen ist ohne schriftliche Arbeitsfreigabe verboten.

Falls Ihnen während Ihres Aufenthaltes unsichere Zustände oder Arbeitsweisen auf unserem Betriebsgelände auffallen erwarten wir von Ihnen, dass sie diese Arbeiten stoppen und an die Tanklagermitarbeiter kommunizieren.

Wenn Sie Verbesserungen haben, würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie unser „Beobachtungsformular“ (ARGUS Bericht) ausfüllen.

**So geben Sie uns die Möglichkeit Anmerkungen anzunehmen.
Dieses Formular erhalten Sie auf Nachfrage von Ihrem Ansprechpartner.**



3. Grundsätzliche Verhaltensregeln



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Nur in den dafür vorgesehenen Räumen.
Rauchutensilien dürfen nicht im Betrieb mitgeführt werden



Kein Fotografieren oder Filmen

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betriebsleitung



Alkohol und Drogenverbot

Personen in angetrunkenem Zustand oder Personen, die erkennbar durch Drogen/ Medikamente beeinträchtigt sind, dürfen das Tanklager weder betreten, noch sich auf dem Tanklagergelände aufhalten



Sicherheitsabstand von 5 Metern

Zu allen Fahrzeugen, bewegten Lasten und Ähnlichem



Essen und Trinken in Anlagen verboten



10 km/h

Maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit



Stets freigehalten werden müssen:

- ◆ Feuerlöscheinrichtungen
- ◆ Zufahrtswege
- ◆ Gleiszonen/Sperrflächen
- ◆ Fluchtwege/Sammelpunkt



Mobiltelefone sowie elektronische Geräte (z.B. Bluetooth Freisprechanlagen, Navigationsgeräte etc.) sind auszuschalten

Benutzung ist nur in den dafür freigegebenen Räumen gestattet.

Mobiltelefone dürfen auch im ausgeschalteten Modus nicht im Betrieb mitgeführt werden.



Schienefahrzeuge haben Vorrang

Sowie Stapler- und Baustellenverkehr

Spezielle Regelungen am Standort sind zu beachten

4. Verhalten bei Unfällen bzw. Alarm

Ruhe bewahren! Wenn nötig Notruf absetzen oder Feuermelder auslösen!

Informieren Sie sich vor Eintritt des Tanklagers über die jeweiligen Notruftelefonnummern und Standorte der Feuermelder

WO brennt es?
WAS brennt?
WIE VIEL brennt?
WELCHE Gefahren bestehen?



WARTEN auf Rückfragen!

Notruf: 112

- ◆ Verletzte wenn möglich aus dem Gefahrenbereich retten (Selbstschutz hat Vorrang)
- ◆ Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Erste Hilfe leisten
- ◆ Brände mit der vorhandenen Feuerlöschreinrichtung bekämpfen (Selbstschutz hat Vorrang)
- ◆ Feuerwehr/Rettungsdienst vor Ort einweisen
- ◆ Verletztentransport nur durch den Rettungsdienst

Verhalten bei Ertönen der Sirenen

- ◆ Alle Arbeiten sofort einstellen
- ◆ Beachten Sie Alarmsignale, eigene Wahrnehmungen, optische und akustische Warneinrichtungen und Lautsprecherdurchsagen
- ◆ Fahrzeuge abstellen/Schlüssel stecken lassen
- ◆ Ersthelfer und Ersthelferausrüstung: Wenden Sie sich an TransTank Mitarbeiter
- ◆ Den Sammelpunkt schnellstens aufsuchen unter Beachtung der Umgebungsverhältnisse und der Windrichtung insbesondere im Falle von Rauchentwicklung
- ◆ Verständigen Sie ihren TransTank Ansprechpartner und Ihren Vorgesetzten
- ◆ Arbeitsfreigaben (siehe Punkt 7 - Arbeitsfreigabeverfahren) verlieren ihre Gültigkeit und müssen vor der erneuten Arbeitsaufnahme bestätigt werden
- ◆ Rettungsmaßnahmen und Löscharbeiten dürfen nicht behindert werden
Fluchtwege/Flucht- und Rettungsplan beim Verlassen der Arbeitsstätte beachten



5. Verhalten auf Verkehrswegen

Sicherheitsregeln vor Antritt einer Fahrt

- ◆ Auf dem Tanklagergelände der TransTank gilt für alle Verkehrsteilnehmer die StVO und in dem jeweiligen Bereich die gültige Geschwindigkeit
- ◆ Die Anzahl der Insassen darf die Herstellervorgabe nicht überschreiten

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	
Nr. XX-A-0-196/05-00002	04.05.2001 0600 437 0010
Europäische Gemeinschaft	01 0200
Bundesrepublik Deutschland	9
32	1360
1+3	860
PASSAT VARIANT, L, S, LS, GL,	00680 001310
VOLKSWAGEN-VW	00680 00680
GESCHLOSSEN	72N 79N
Benzin	00700 0450 00512
99999 Testhausen	155-13/4PR
Mainstr. 111	155-13/4PR
Darmstadt	Gelb 1
12.2007	8697
15.07.05	16041973 K 0493577
	ZU 18-20:L.4220 B.STOSSGUMMI A.PUFFERSTANGEN*ZU G:885
	M.4 TUEREN*AUSN.:GELB.KONTROLL.B.NEBELSCHLUSSL.*KRAFST
	OFFBEH.O.ABLASS*

- ◆ Das Einfahren ist nur mit vorheriger Anmeldung mit Firmenname, Anzahl der Personen und Fahrzeugkennzeichen gestattet
- ◆ Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände
- ◆ Fahrzeuge dürfen die Fahrbahnmarkierungen nicht verlassen
- ◆ Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden

Bedingungen, die Sie zum Fahren eines Fahrzeugs erfüllen müssen

- ◆ Sie müssen die amtliche Fahrerlaubnis der jeweiligen Fahrzeugklasse besitzen. Sämtliche Fahrausweise (z.B. Stapler, Kran) sind mitzuführen
- ◆ Sie dürfen nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen
- ◆ Während der Fahrt ist die Benutzung von Mobiltelefonen auch mit Freisprechanlage und Funksprechgeräten untersagt

Ladungssicherung

- ◆ Alle Lasten müssen nach den Berufsgenossenschaftlichen Regeln gesichert sein und dürfen die Herstellervorgaben für das Fahrzeug nicht überschreiten
- ◆ Für Rohrleitungs-, Gerüstmaterial-, Baumaterial- und sonstige Transporte sind Anhänger oder Fahrzeuge mit Ladefläche zu verwenden
- ◆ Gabelstapler und Radlader nur für Transporte auf kurzen Wegstrecken benutzen

Ladung sichern gegen

- ✓ herunterfallen
- ✓ umfallen
- ✓ wegrutschen



Vergewissern Sie sich, dass

- ◆ Ihr Fahrzeug während des Aufenthalts technisch in Ordnung und für diesen Zweck geeignet ist (lt. BGG 916)
- ◆ Sie einen gültigen Fahrauftrag haben
- ◆ Ihre Ladung ausreichend gesichert ist
- ◆ Die Fahrtroute eindeutig abgesprochen ist
- ◆ Die Fahrt- und Ruhezeiten eingehalten werden
- ◆ Sicherheitsgurte montiert sind und von allen Insassen angelegt werden



Ein dauerndes Laufen lassen von Motoren beim Abstellen von Fahrzeugen ist untersagt!

6. Persönliche Schutzausrüstung

Bei TransTank muss ein **Schutzhelm** getragen werden

Bei Sauerstoffgehalt <19 Vol% ist zusätzlich zur arbeitsabhängigen vorgeschriebenen Schutzkleidung ein umgebungsluftunabhängiger **Atemschutz*** zu tragen

Schutzbrille mit Seitenschutz. Eine normale Brille reicht als Schutz nicht aus

Benutzen Sie Ihren **Gehörschutz** in Lärmbereichen und bei lärmintensiven Arbeiten

Ist eine Anlage mit diesem Piktogramm gekennzeichnet, ist eine **Fluchtmaske*** mitzuführen und gemäß der Anweisung (Betriebsanweisungen) zu benutzen



Schutzhandschuhe entsprechend der Tätigkeit tragen



Lange Hosen, langärmelige Hemden oder Jacke gemäß (EN ISO 11612 (alt EN 531) und EN 1149) schwerentflammbar, aus permanentem antistatischem oder elektrostatisch ableitendem Gewebe sind zu tragen und schützen nur, wenn sie geschlossen getragen werden

Sicherheitsschuhe mit leitender Sohle gemäß EN 345 und mindestens S3 sind vorgeschrieben

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist abhängig von Ihrer Arbeitstätigkeit zu verwenden – für spezielle Arbeiten können weitere Schutzausrüstungen erforderlich sein. Bei Besichtigungen erhalten Sie die „Sicherheitsinformation“ von Ihrem Ansprechpartner.

Dies wird im Freigabebeschein festgelegt

- ◆ Sie selbst sind für die richtige Verwendung und den einwandfreien Zustand ihrer PSA verantwortlich!
- ◆ Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet sich zeitgerecht vor dem Beginn der Arbeiten über die erforderliche persönliche Schutzausrüstung am Tanklager zu informieren: Insbesondere sind dies PSA für Arbeiten in Ex-Bereichen
- ◆ Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzes

Das Personal des Auftragnehmers muss vor Aufnahme der Arbeit an einer Sicherheitsunterweisung teilnehmen. Dem Fachbauleiter des Auftragnehmers obliegt die örtliche Einweisung des Personals. Besonders ist auf den Inhalt der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften des Tanklagers hinzuweisen. Arbeiten auf dem Tanklagergelände ist nur unter Einhaltung der Arbeitserlaubnisregelungen erlaubt (siehe Punkt 7).

Aufgrund der Notfallkommunikation muss ihr Personal der deutschen Sprache mächtig sein.

Vor Arbeitsaufnahme

- ✓ Kontrollieren Sie Ihre Arbeitsmittel auf äußere Beschädigungen
- ✓ Nur geprüfte und sichere Arbeitsmittel verwenden
- ✓ Benutzen Sie ihre Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß
- ✓ Manipulieren Sie keine Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Informieren Sie sich an Hand von Betriebsanweisungen sowie Anleitungen der Hersteller über Gefahren im Umgang mit Betriebsmitteln
- ✓ Die im Erlaubnis-/Freigabebeschein vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen müssen durchgeführt sein
- ✓ Lassen Sie sich vor Ort einweisen
- ✓ Vergewissern Sie sich vor Ihrer Tätigkeit, dass Ihr Arbeitsort gesichert übergeben wurde

Der Aufenthalt auf dem Tanklagergelände außerhalb der Geschäftszeit ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Betriebsleitung zulässig.

7. Arbeitsfreigabeverfahren

Allgemeines

- ◆ Arbeitsfreigaben dienen zur Freigabe von Arbeiten von Fremdfirmen auf dem Firmengelände
- ◆ Sie regeln die Art und den Umfang der Arbeit sowie die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen
- ◆ Eine Arbeitsfreigabe wird durch den CoW-Beauftragten ausgestellt

Verfahren

- ◆ Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände durch Fremdfirmen oder eigenes Werkstattpersonal sind durch eine schriftliche Arbeitsfreigabe freizugeben.
- ◆ Hiervon ausgenommen werden können nur ständig wiederkehrende Tätigkeiten, die durch Arbeitsanweisung geregelt wurden bzw. Tätigkeiten, von denen eine geringe Gefährdung ausgeht (z. B. Büro- und Fensterreinigung)
- ◆ Die Schutzmaßnahmen im Freigabeschein und die sonstigen Bedingungen sind einzuhalten
- ◆ Freigabescheine müssen am Arbeitsort in einer Klarsichthülle ausgehängt werden



Für alle Tätigkeiten auf den TransTank Standorten sind von den Kontraktoren für ihre durchzuführenden Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren und vor Arbeitsbeginn dem örtlichen CoW-Beauftragten vorzulegen.

Für alle Tätigkeiten ist vom Tanklager gemeinsam mit dem Kontraktor eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, in der gegenseitige Gefährdungen erkannt und mit den notwendigen Gegenmaßnahmen zwecks

Sicherheitsvorschriften für Betriebsfremde und Unternehmer

minimieren oder eliminieren eines Risikos, festgelegt werden. Die Gefährdungsbeurteilung geht jeder Arbeitsgenehmigung voraus und ist Bestandteil der Arbeitsfreigabe.

Das Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung erfolgt zusammen mit dem zuständigen Bauleiter/Aufsichtsführenden des Auftragnehmers. Die Angaben sind sowohl von TransTank als auch von der Fremdfirma schriftlich zu bestätigen. Eine Arbeitsfreigabe hat eine Gültigkeit von max. 1 Tag. Bei längeren Arbeiten ist sie täglich neu zu erstellen.

Bei der Freigabe von Arbeiten ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Arbeiten innerhalb der Gefahrenzone durchgeführt werden. Demontage und Montage ist sicherer als die Reparatur vor Ort. Bei allen Arbeiten ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, wie DGUV etc., zu achten.

Die Arbeitsfreigabe wird ungültig, wenn

- ◆ Alarm ausgelöst wird,
- ◆ die Arbeits- und Umweltbedingungen sich ändern.

Die Arbeitsfreigabe kann nach Überprüfung des sicheren Gesamtzustandes im Tanklager wieder in Kraft gesetzt werden. Bei Schichtwechsel ist eine Übergabe und eine Inspektion durch den ablösenden Verantwortlichen erforderlich. Er muss den ordnungsgemäßen Zustand mit seiner Unterschrift auf der Erlaubnis bestätigen.

Arbeiten mit hohem Risiko

Beengte Räume/Einstieg

Der Einstieg in beengte Räume wie z.B. Behälter, Tanks, Schächte, Gruben und auch Tauchen stellt eine große Gefahr dar. Ein Einstieg im Sinne dieser Richtlinie liegt auch dann vor, wenn nur eine Inspektion auszuführen ist.

Unmittelbar vor jedem Einstieg und nach Arbeitsunterbrechungen ist eine Überprüfung des Gas-Luft-Gemisches [Untere Explosions- Grenze (UEG) max. 20 %] und ein O₂-Test (mind. 19 %) vorzunehmen. Die Handhabung der dafür geeigneten, kalibrierten Messgeräte erfolgt durch sachkundiges Personal. Während des Aufenthalts im Behälter ist der O₂-Gehalt kontinuierlich zu überwachen.

**Die Arbeitsfreigabe erlischt, wenn der O₂-Wert unter 19 % sinkt oder die UEG größer 20 % wird.
Die Arbeiten sind sofort abbrechen!**

Für die Messungen werden ausschließlich tanklagereigene ExOx-Geräte verwendet.

Heißarbeiten

Heißarbeiten stellen im Tanklager ebenfalls ein großes Risiko dar. Es besteht die Gefahr, dass bei den Tätigkeiten eine Funkenbildung möglich ist, bzw. dass bei den Arbeiten Temperaturen durch Schweißen, Brennen, Schneiden, Schleifen, Löten und Bohren erzeugt werden, die zur Zündung führen können. Eine erste Ex/Ox-Messung erfolgt ausschließlich mit TransTank eigenen Gaswarngeräten und durch geschultes und benanntes Tanklager Personal. Eine kontinuierliche Messung ist bei Heißarbeiten zwingend erforderlich. Diese Messungen sind durch Ihr Personal mit TransTank eigenen Geräten durchzuführen. Benennen Sie im Vorfeld fachkundige Mitarbeiter, die im Umgang mit den Geräten vertraut sind. Die Geräte sind schonend zu behandeln, für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer.

Heißarbeiten sind grundsätzlich untersagt, außer es liegt eine schriftliche Arbeitsfreigabe vor.

8. Brandschutz

Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.



Brandlasten, die zum Beispiel durch Lagerung von brennbaren Materialien (Paletten) oder durch unsachgemäße Sammlung von Müll (Putzwolle) entstehen können, sind zu verhindern.

Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege, wie zum Beispiel Feuerlösch-Angriffswege, müssen stets frei bleiben.

- ✓ Bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und Schutzzonen dürfen nur Werkzeuge aus funkenarmen Werkstoffen verwendet werden.
- ✓ Die sach- und fachgerechte Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch unser Unternehmen.
- ✓ Informieren Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort und die Funktionsweise von Feuerlöschern, Fluchtwege und den Sammelplatz im Brandfall. Lassen Sie sich den nächstgelegenen Brandmelder zeigen.
- ✓ Schalten Sie alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
- ✓ Beachten Sie bitte die Brandschutzordnung TEIL A und TEIL B, in die Sie Ihr Ansprechpartner einweist. Sie liegt an den Standorten aus.

Alle Personen im Tanklager haben wegen der erhöhten Feuergefahr alles zu unterlassen, was zu einem Brand/Unfall führen kann oder was eine Brandgefahr in sich birgt. Gleiches gilt auch für den Schutz des Bodens, der Luft und des Wassers bezüglich etwaiger Verunreinigungen.

Arbeiten mit Funkenflug



- ◆ Achten Sie auf Ihre Umgebung
- ◆ Entfernen oder schützen Sie entzündliche Materialien
- ◆ Decken Sie brennbare Stoffe (z.B. Kanaleinläufe, Schächte, Kabeltrassen, Motoren, Schaltgeräte) ab
- ◆ Verschließen Sie Wassereinläufe und Gullys
- ◆ Setzen Sie einen nachweislich geschulten und unterwiesenen Schweißposten bzw. Brandposten ein und halten Sie Löschmittel bereit
- ◆ Benutzen Sie die erforderliche Schutzausrüstung
- ◆ Die Umgebung und tiefer gelegene Bereiche sind gegen Funkenflug und Schweißperlen abzuschirmen

Abtropfendes Metall kann bis zu 10 Meter weit ausrollen!

Richtiger Einsatz von Feuerlöschern



- ✓ Feuer in Windrichtung angreifen
- ✓ Von vorn und von hinten und von unten nach oben löschen
- ✓ Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
- ✓ Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht hintereinander!
- ✓ Vorsicht vor Wiederentzündung! Glutnester immer mit Wasser nachlöschen
- ✓ Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen, sondern neu füllen lassen

Druckgasflaschen



- ◆ Keiner Wärmestrahlung und keinem Funkenflug aussetzen
- ◆ Gegen Umfallen, Verrutschen und Herunterfallen sichern
- ◆ Mit einem Kran auf höhere Arbeitsplattformen heben und nur in zugelassene Flaschenkörbe einsetzen
- ◆ Vor Sonneneinstrahlung und sonstiger Hitzeeinwirkung schützen
- ◆ Nach Gebrauch schließen und die angeschlossenen Gerätschaften drucklos machen
- ◆ Entsprechend der Gefahrstoffverordnung kennzeichnen

9. Baustellenorganisation

Klären Sie bitte im Vorfeld, inwieweit eine Baustelleneinrichtung (Sozial- und/oder Werkstattcontainer) notwendig sind und was dafür an Material (Strom, Wasser und Abwasser) benötigt wird.

- ◆ Wird Baustrom benötigt, so geben Sie uns im Vorfeld die notwendigen Angaben zur Leistung/Stromstärke.
- ◆ Den Baustromverteiler/Trenntrafo gem. BG Vorschriften haben Sie bereitzustellen.
- ◆ Stimmen Sie den Termin zur Arbeitsaufnahme frühzeitig mit dem Tanklager ab

Unterweisung

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter und Subunternehmer darüber, dass vor der Arbeitsaufnahme eine Sicherheitsunterweisung erfolgt. Es muss sichergestellt sein, dass Ihre Mitarbeiter die von uns durchgeführte Unterweisung verstehen können. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass jeden Tag vor Arbeitsbeginn eine erneute Arbeitsfreigabe durch uns erfolgen muss. Unser Arbeitsfreigabeverfahren (siehe Punkt 7 - Arbeitsfreigabeverfahren) ist entsprechend zu beachten.

Fordern Sie im Vorfeld, sofern Sie diese nicht mit gleicher Post als Anlage zum Auftrag bekommen haben, diese „SICHERHEITSVORSCHRIFTEN für Betriebsfremde und Unternehmer“ an.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist im Vorfeld auf Grundlage Ihrer Gefährdungsbeurteilung, zu deren Erstellung Sie als Auftragnehmer die gesetzliche Verpflichtung haben, sowie der Gefährdungsbeurteilung des Tanklagers durchzuführen gem.

- ✓ **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**
- ✓ **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)**
- ✓ **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**



Gefährdungsbeurteilung

Sie beginnen Ihre Arbeiten erst, wenn Ihnen hierzu eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Ändern sich die Arbeitsbedingungen, oder der Umfang der durchzuführenden Arbeiten, so ist zwingend eine neue Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Von Ihnen beauftragte Subunternehmer, sowie zusätzliche Mitarbeiter, Lieferanten, etc. unterliegen ebenfalls den Sicherheitsbestimmungen des Tanklagers und haben sich stets an- und abzumelden. Sie tragen dafür die Verantwortung.

Das Tanklagerpersonal ist Verantwortlicher und kann bei Bedarf um Unterstützung nachgesucht werden. Eine dauerhafte Mitarbeit und ständige Beaufsichtigung durch das Tanklagerpersonal ist nicht vorgesehen. Auch sind Arbeiten so zu planen und durchzuführen, dass eine ständige Anwesenheit von Lagerpersonal nicht notwendig ist. Vielmehr sollen Sie und Ihre Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, Ihre Arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich durchführen zu können.

Arbeitsmittel

Für die sichere Durchführung Ihrer Arbeiten haben Sie die erforderlichen Werkzeuge und zugelassene Maschinen bereitzustellen. Für die eingesetzten Arbeitsmittel gelten u.a. die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften. Auf deren Einhaltung bzw. Vorhandensein von Prüfungen sind Sie verantwortlich. Das Tanklagerpersonal vergewissert sich in unabhängigen Abständen über die Einhaltung. Prüfungen von Arbeitsmitteln müssen mit Prüfplaketten ausgewiesen sein.

Die Prüfdokumente/Prüfbücher sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Grundsätzlich steht Equipment des Tanklagers (z. B. Saugwagen, Pumpen, Traktor, Gabelstapler, Atemschutz oder Feuerlöscher) nicht zur Verfügung. Planen Sie diese bei Ihrer Baustelleneinrichtung mit ein. Dies gilt auch für Kräne und Hebezeug. Berücksichtigen Sie Ihr benötigtes Arbeitsmaterial in Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Bestimmte Arbeiten erfordern das Sichern und Absperrern, zum Beispiel Baugruben. Stellen Sie sicher, dass das dazu notwendige und geeignete Material vor Ort und das Personal nachweislich geschult ist.

Die Baustelle ist zum Tagesende aufgeräumt, vorschriftsmäßig abgesperrt und in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht, sodass keinerlei Gefahr für die Gesamtanlage und Personen besteht.

10. Höhenarbeitsplätze

Bei Arbeiten in Höhen von 2 Metern oder höher über den Boden, bei denen kein Gerüst aufgestellt werden kann und die Eigenart des Arbeitsplatzes oder der durchzuführenden Arbeiten eine Sicherung durch Brüstung oder Geländer nicht zulässt, müssen Sicherheitsgeschirre und Rettungsleinen mit Falldämpfern benutzt werden (siehe hierzu DGUV Regel 112/198). Falldämpfer dürfen erst ab einer Höhe von min 4m eingesetzt werden. (Körpergröße + Falldämpfer 1,50m + Reserve). Ansonsten sind mitlaufende- bzw. Rückhalteseile zu verwenden.

- ✓ Angemessene Verankerung
- ✓ Zugelassener Anschlagpunkt, vorzugsweise über Kopf montiert
- ✓ Ganzkörpergurt mit selbstsichernden Doppelriegel-Karabinerhaken an jeder Verbindungsstelle
- ✓ Sicherheitsleinen aus Synthetikfasern
- ✓ Falldämpfer ab einer Höhe von 4 m



Arbeiten in großer Höhe führen sie niemals alleine aus, sichern Sie sich die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitarbeiters der TransTank oder Ihres Sicherheitspostens.

Beachten Sie alle Bedienungs-/Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Gefahrstoffe oder andere Produkte, von denen Gefahren ausgehen können.



Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und die Absicherung, dass die Teile drucklos und entleert sind.

Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten.

Über Ausnahmen entscheidet die Betriebsleitung.

- ◆ Die Geschirre müssen vor jedem Gebrauch einer Sichtprüfung durch den Auftragnehmer unterzogen werden.
- ◆ Eine jährliche Inspektion durch einen Sachkundigen ist erforderlich und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen
- ◆ Vorgegebene Anschlagpunkte sind zu benutzen
- ◆ Die jährliche absolvierte Schulung im Umgang mit Gurten ist auf Verlangen nachzuweisen

Arbeiten auf Gerüsten

Es dürfen nur geeignete Gerüste verwendet werden. Hängegerüste sind gesondert zu betrachten und werden nur im Ausnahmefall zugelassen. Bei Arbeiten in Höhen, bei denen ein Gerüst oder eine Arbeitsbühne aufgestellt werden kann, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ◆ Das Gerüst muss von einer befähigten Person geprüft sein. Nach Fertigstellung vom Gerüstersteller, vor Benutzung vom Unternehmer, der das Gerüst benutzen lässt.
- ◆ Gerüstschein muss vorliegen
- ◆ Die feststehende Plattform muss mit einem Schutzgeländer umgeben sein
- ◆ Mangelhafte Gerüste sofort sperren und arbeiten einstellen
- ◆ Keine Gerüstveränderung durch Unbefugte
- ◆ Für sichere Begehbarkeit sorgen,
 - ◆ insbesondere bei Schnee, Eis und Nässe
 - ◆ Arbeiten auf Gerüsten nur bei ausreichender Beleuchtung
 - ◆ Nicht auf Gerüstanlagen springen
 - ◆ Nicht klettern auf oder am Gerüst
 - ◆ Keinen Schutt/Abfall auf dem Gerüst lagern
 - ◆ Gegenstände nicht auf das Gerüst legen
 - ◆ oder vom Gerüst herunterwerfen
 - ◆ Benutzen Sie vorgegebene Anschlagpunkte
 - ◆ Die Standsicherheit der Leiter ist gewährleistet
 - ◆ Gerüständerungen dürfen nur von der Gerüstbaufirma vorgenommen werden



Kontrollen vor der Benutzung von Gerüsten

- ✓ Gerüstfreigabe vorhanden?
- ✓ Standsicherheit?
- ✓ Fußleiste in Ordnung?
- ✓ Durchstiege auf Arbeitsebenen geschlossen?
- ✓ Checkliste regelmäßige Prüfung ausgefüllt?



Jeder Gerüstbenutzer muss prüfen, ob das zu betretende Gerüst augenscheinlich in Ordnung ist!

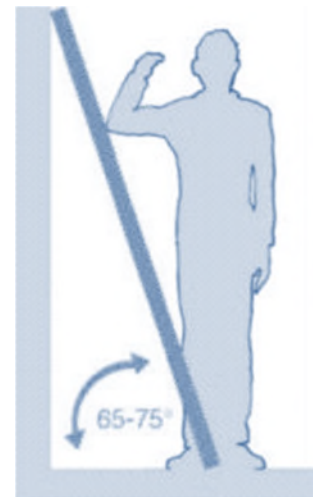
Arbeiten auf Leitern und Tritte

Leitern und Tritte dürfen nur zur Ausübung von Arbeiten geringen Umfangs (z.B. Ausbesserungs- und Reinigungsarbeiten, kurzfristige Arbeiten an Leitungen, Masten und dergleichen) benutzt werden!

Die Leitern müssen für den jeweiligen Einsatzzweck zugelassen und geprüft sein. In explosionsgefährdeten Bereichen müssen die Leitern mit elektrostatisch ableitfähigen Leiterschuhern ausgestattet oder der Arbeitsbereich mit Gasmessgerät freigemessen sein.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein um Leitern als Arbeitsplatz zu verwenden

- ✓ Nur auf ebenem Untergrund aufstellen
- ✓ Nur an sicheren Flächen anlegen
- ✓ Leiter Vor Verrutschen sichern
- ✓ Nicht seitlich hinauslehnen
- ✓ Anlegewinkel von 65 - 75°
- ✓ Stehleitern ohne Haltevorrichtung nur bis zur drittobersten Sprosse/Stufe betreten
- ✓ Die oberen drei Stufen/Sprossen von Anlegeleitern nicht betreten
(bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter die oberen vier Stufen/Sprossen nicht betreten)
- ✓ Mind. 1 m höher als die zu besteigende Fläche
- ✓ Stehleiter niemals als Anlegeleiter benutzen
- ✓ Max. Belastbarkeit beachten
- ✓ Von Stehleitern nicht übersteigen



Folgende Bedingungen müssen bei der Anwendung von Leitern und Tritten erfüllt sein

- ◆ Die Standfläche auf der Leiter liegt max. 6,0 m über der Aufstellfläche
- ◆ Bei einer Standfläche auf der Leiter in mehr als 2 m Höhe dauert die auszuführende Arbeit nicht mehr als 2 Stunden
- ◆ Die Gesamtmasse des mitgeführten Materials und Werkzeuges übersteigt nicht 10 kg
- ◆ Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche dürfen nicht mitgeführt werden
- ◆ Es dürfen keine Stoffe und Geräte benutzt werden, die eine zusätzliche Gefahr für den Beschäftigten darstellen
- ◆ Es dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden, die zum Kippen der Leiter führen können
- ◆ Der Beschäftigte steht mit beiden Füßen auf einer Sprosse
- ◆ Geeignetes festes Schuhwerk gehört zur Grundausrüstung und wird getragen

Kräne und Hebezeuge

- ◆ Hübe mit höherem Risiko sind vorher einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen
- ◆ Bei Einsatz mehrerer Kräne sind vor Beginn der Arbeiten die Arbeitsbereiche festzulegen
- ◆ Eine einwandfreie Kommunikation der Beteiligten ist sicherzustellen
- ◆ Verständigung zwischen Kranführer und Einweiser über Funkgeräte oder entsprechende Handzeichen sichern
- ◆ Achtung! Es kann nur eine Person die Einweisung des Kranes übernehmen
- ◆ Benutzen Sie nur geprüfte Anschlagmittel
- ◆ Es dürfen nur geschulte Anschläger Lasten anschlagen
- ◆ Gefahrenbereiche absperren
- ◆ Eine ausgefüllte Checkliste auf Grundlage der BGI 555 für Kranführer muss vorhanden sein und dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Wichtige Handzeichen für Kräne/Hebezeuge sind lt. 334090 (Bilder 5-11 bis 5-13) empfohlen.



11. Arbeitssicherheitsmaßnahmen

Arbeiten an in Betrieb befindlichen Anlageteilen bedürfen einer schriftlichen Arbeitsfreigabe durch den CoW-Beauftragten. Der CoW-Beauftragte stellt sicher, dass die betroffenen Anlageteile abgesichert, entspannt und gasfrei gemacht worden sind.

Absperrorgane werden mit roten Sicherheitsanhängern versehen, mit der Aufschrift:
"Vorsicht! Nicht bedienen oder betätigen!"



Ein roter Sicherheitsanhänger darf nur auf Anweisung der im Anhänger schriftlich bezeichneten TransTank-Mitarbeiter entfernt werden. Auftragnehmer-Mitarbeiter dürfen zu keiner Zeit rote Sicherheitsanhänger anbringen oder entfernen.

- ◆ Alle Lieferungen und Leistungen in das Tanklager oder auf dem Tanklager sind unter Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften auszuführen.
- ◆ Jeder Unfall mit Personen oder Sachschäden auf dem Tanklagergelände sind der Betriebsleitung unverzüglich zu melden.

Notfallmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat die Verantwortung für die Durchführung der „Ersten Hilfe“ und hat dafür seine Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Bei Verletzungen, die eine ärztliche Versorgung benötigen, erfolgt der Notruf für den Abtransport des Verletzten zum Arzt oder in ein Krankenhaus durch das Tanklager. In akuten Notfällen ist die Erste-Hilfe des Tanklagers mit einzubinden.

Falls erforderlich, ist ein Alarmplan für den Zeitraum der auszuführenden Arbeiten zu erstellen.












**Stoppen Sie die Arbeiten beim
Auftreten unsicherer Zustände!**



Gefahrstoffe

Gefahrstoffe werden nach der neuen EG-CLP Verordnung (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung), besser bekannt als GHS System (Globally Harmonized System) verwendet.

Piktogramm	Bezeichnung	Kodierung	Signalwort
	Explosierende Bombe	GHS01	Gefahr
	Flamme	GHS02	Gefahr
	Flamme über einem Kreis	GHS03	Gefahr
	Gasflasche	GHS04	Achtung
	Ätzwirkung	GHS05	Gefahr / Achtung
	Totenkopf mit gekreuzten Knochen	GHS06	Gefahr
	dickes Ausrufezeichensymbol	GHS07	
	Gesundheitsgefahr	GHS08	Gefahr
	Umwelt	GHS09	Achtung / Gefahr

Checkliste für Arbeiten beim Umgang mit Gefahrstoffen

- ✓ Freigabebescheinpflicht
- ✓ Durchsprechen der Arbeit. Sind Zustand der Anlage und Art der Gefahrstoffe bekannt?
- ✓ Betriebsanweisung unterwiesen und verstanden
- ✓ Geforderte Schutzausrüstung angelegt

Die Sicherheitsdatenblätter und die Betriebsanweisungen nach Gefahrstoffverordnung für die jeweiligen Produkte der TransTank erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner!

12. Allgemeine und übergreifende Regelungen

Geltungsbereich

Personen, die für die Durchführung von Arbeiten und/oder Lieferungen an und für TransTank Tanklager verantwortlich sind, müssen sich spätestens am Tage vor Aufnahme der Arbeiten während der normalen Geschäftszeit bei der Betriebsleitung melden.

Sie müssen dabei

- ✓ über alle Maßnahmen informieren, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten beachtet werden müssen.
- ✓ klären, ob die Arbeiten in Gefahrenbereichen oder Schutzzonen bzw. explosionsgefährdeten Bereichen auszuführen sind.
- ✓ bei Arbeiten auf dem Tanklagergelände eine Gefährdungsbeurteilung vorlegen.

Beim Betreten unseres Betriebsgeländes sind Sie unter Umständen besonderen und Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter, die nicht Beschäftigte unseres Unternehmens sind. Sie ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Betriebsgelände einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis von dem Gelände unseres Betriebes führen.

13. Umweltschutz



Bei allen Tätigkeiten auf den Tanklagerstandorten sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und des Lärmschutzes zu beachten.

- ◆ Halten Sie Ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich
- ◆ Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt Ihnen als Auftragnehmer.
- ◆ Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Betriebsgelände zu entsorgen
- ◆ Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen.
- ◆ Alle Abfälle, sofern im Auftrag nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind durch Sie während der Bauzeit zu entsorgen. Sonderabfälle unterliegen hier einer besonderen gesetzlichen Regelung zu deren Einhaltung Sie sich verpflichten.
- ◆ Bei Arbeiten an Rohrsystemen und Leitungen sowie Armaturen ist immer von Produktresten an den Flanschverbindungen und Rohrwandungen auszugehen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind zu treffen.
- ◆ Die Baustelle muss bei Abschluss aufgeräumt verlassen werden.

14. Anerkenntnis



Die vorgenannten Bestimmungen sind ergänzender Vertragsbestandteil (Eingang Ihrer Auftragsbestätigung); sie gelten auch für etwaig eingesetzte Subunternehmer und Speditionen.

Schuldhafte Verstöße können neben einem Hausverbot auch weitergehende Folgen (Schadenersatz, Beendigung der Zusammenarbeit usw.) haben.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle auf dem Tanklager tätigen Personen von ihm über den Inhalt der vorliegenden Vorschriften unterwiesen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiter grundlegende Deutschkenntnisse aufweisen, damit sie die Sicherheitsunterweisungen und mögliche Notfallkommunikation verstehen und Folge leisten können.

In Ausnahmefällen können anderweitige Vorschriften gelten, die sicherstellen, dass eine einwandfreie Verständigung auf dem jeweiligen Lager gegeben ist. Dies ist im Vorfeld mit der jeweiligen Betriebsleitung abzustimmen.

Diese Richtlinie ist von Ihnen als verantwortlicher Auftragnehmer zu unterzeichnen und an das jeweilige Tanklager zurückzusenden.

„SICHERHEITSVORSCHRIFTEN für Betriebsfremde und Unternehmer“ zur Kenntnis erhalten, verstanden und anerkannt:

Ort

Datum

Firma (Stempel)

Unterschrift

